Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 96. Sonnabend den 5. April 1884. 78. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 6. April,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 9. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 26. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1533. Uebereinkunft zwischen Deutschland und Luxemburg, betreffend die gegenseitige Zulassung der in den Grenzgemeinden wohnhaften Medicinalpersonen zur Ausübung der Praxis. Vom 4. Juni 1883.

Leipzig, den 2. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Unter ergangener Verordnung zufolge wird zu Ausführung der von der trigonometrischen und topographischen Abtheilung der Landesaufnahme im Königreiche Preußen projectirten Vermessungen, welche innerhalb des sächsischen Staatsgebietes im Besonderen auch in Beobachtungen auf der Station Leipzig bestehen werden, von dem mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragten königlich preußischen Oberstlieutenant à la suite des Generalstabes der Armee, Herrn Schreiber, und von den demselben unterstehenden Dirigenten, Officieren, Trigonometern und Hilfstrigonometern das Gebiet des Königreichs Sachsen betreten und auf demselben die bezüglichen Arbeiten, welche Mitte des Monats April ihren Anfang nehmen sollen, vorgenommen werden.

Der unterzeichnete Rath der Stadt Leipzig bringt dies mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, die seitens gedachter Personen beansprucht werdenden Hilfeleistungen, für welche Vergütung erfolgt, bereitwillig zu gewähren und überhaupt die Ausführung beregter Arbeiten thunlichst fördern zu helfen.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die betreffenden Personen durch offene Ordre legitimirt sein werden.

Leipzig, am 2. April 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Schleuse III. Classe in der ehemaligen Verbindungsbahn ist vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Submittenten deshalb hiermit ihrer Offerte entbunden.

Leipzig, den 31. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Reparaturarbeiten des Pleißenstegs am Naundörfchen sind vergeben und werden die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten deshalb hiermit ihrer Offerten entbunden.

Leipzig, am 29. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Regulirung der Fußwege in der Weststraße, auf deren Strecke von der Schloßbrücke bis zu der Plagwitzer Straße, soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Trottoirs in der Weststraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 17. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 3. April 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

Zur polnischen Frage.

Als Windthorst in der Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses vom 31. März in leidenschaftlicher Weise die dem Minister verlesene Erklärung kritisirte, daß die Staatsregierung die Staatsleistungen in den Erzdiöcesen Gnesen und Posen nicht wieder aufzunehmen gesonnen sei und die Angabe von Gründen für ihre Handlungsweise ablehne, ertönte aus dem Centrum der Ruf: „Die Regierung hat keine Gründe". Die „Nordd. Allg. Ztg." hat jetzt den Commentar zu der ministeriellen Erklärung gebracht, und aus diesem ist ersichtlich, daß die Regierung in der That triftige Gründe hat, die Diöcesen Gnesen und Posen von der Gewährung des Staatszuschusses auszuschließen. Die polnische Insurrectionspartei hatte gehofft, daß ein Krieg zwischen Rußland und Deutschland die Erfüllung ihrer Wünsche nach Wiederherstellung Polens ermöglichen würde, da sie aber durch die Aussöhnung Rußlands mit Deutschland ihre Hoffnungen vereitelt sieht, so sucht sie wenigstens die deutschfeindliche Agitation im Schwunge zu halten. Diesem Zwecke sollte nach der „Nordd. Allg. Ztg." die Interpellation Jazdzewski dienen, die preußische Regierung läßt sich aber dadurch in ihrer friedlichen Politik den katholischen Unterthanen gegenüber nicht irre machen.

Windthorst erklärte in seiner Antwort auf die ministerielle Erklärung, daß alle Katholiken die Sache der Polen als die ihrige ansehen, er suchte also eine ganz specifisch nationale Frage zu einer Glaubenssache zu stempeln, diesem Beginnen ist jetzt durch die Enthüllung der „Nordd. Allgem. Zeitung" ein Riegel vorgeschoben, die Gehaltssperre ist nicht gegen die Katholiken unter den Bewohnern der Provinz Posen gerichtet, sondern gegen die polnischen Agitatoren im Priestergewande. Es ist notorisch, daß die deutschfeindliche Agitation in der Provinz Posen von den katholischen Geistlichen polnischer Nationalität als die vornehmste Berufspflicht aufgefaßt wird, man erkennt dies aus der Art, wie sie ihren Einfluß auf Haus und Schule, namentlich auf dem Lande benutzen. Die Folgen haben sich in der Polonisirung ganzer Landstriche gezeigt, welche bis dahin der deutschen Nationalität angehörten, und noch die jüngste Vergangenheit hat bewiesen, daß die Bewegung auch in den Städten Wurzel gefaßt hat; Volksversammlungen haben stattgefunden in der Provinzialhauptstadt, welche für den Religionsunterricht in der Volksschule in polnischer Sprache die Stimme erhoben, und bekanntlich hat die Staatsregierung diesen kundgegebenen Wünschen entsprochen.

Es geschah daß zu einer Zeit, als noch die Hoffnung bestand, daß auch mit den Katholiken polnischer Nationalität ein Ausgleich möglich sei. Bald mußte sich aber die Staatsregierung überzeugen, daß alle Concessionen an die polnischen Katholiken nur dazu dienten, deren Ansprüche zu steigern und von ihnen als Vorstufe zur späteren Losreißung polnischer Landestheile von Preußen angesehen wurden. Es war wohl von vornherein klar, daß diese Bestrebungen gänzlich aussichtslos seien, aber man kann doch auch von der wohlwollendsten Regierung nicht verlangen, daß sie solchem Beginnen auch noch ihre Unterstützung leihen und die Leute, welche sich zu Trägern der Bewegung machen, mit den nöthigen Mitteln ausstatten werde, damit sie sich dieser immerhin staatsgefährlichen Beschäftigung ungestört widmen können. Es klingt allerdings traurig genug, wenn der Abgeordnete von Stablewski in vorwurfsvollem Tone der vielen polnischen Katholiken gedenkt, welche bei Annäherung des Todes vergeblich nach den Tröstungen der Religion begehren, aber er hat dabei zu erwähnen vergessen, daß die Bringer dieses Trostes zugleich den Samen des Hasses gegen die deutsche Nation in die Familien senken und die Ausübung ihres geistlichen Berufs mit politischen Zwecken in Verbindung setzen, gegen welche eine einsichtige und ihrer Aufgabe bewußte Regierung energisch einschreiten muß. Der ehemalige Erzbischof von Gnesen-Posen war das Haupt dieser Bewegung, er hat seine Stellung dazu mißbraucht, um Wünsche in der polnischen Bevölkerung zu hegen, welche niemals in Erfüllung gehen können. Polnische Blätter von Bedeutung, wie der „Czas" in Krakau, haben das Märchen verbreitet, als bestände ein heimliches Einverständniß zwischen dem Fürsten Bismarck und der polnischen Aristokratie über die theilweise Wiederherstellung Polens. Graf Ledochowski hat von Rom aus diese Agitation stets gefördert, und trotzdem glaubten die Führer des Centrums, daß die preußische Regierung selbstvergessen genug sein würde, um diesen polnischen Agitator im Bischofsornat wieder an den Sitz seiner landesverrätherischen Thätigkeit zu berufen, und als sie sahen, daß ihre Bemühungen zwecklos seien, suchten sie wenigstens aus der Fortdauer der Gehaltssperre in der Diöcese Gnesen-Posen politisches Capital zu schlagen.

Die kalte Abweisung vom Ministertische wirkte wie ein Sturzbad, aber es war gut, daß von Seiten der officiösen „Nordd. Allg. Ztg." noch einige erklärende Zusätze erfolgten, die öffentliche Meinung bedurfte eines Hinweises von maßgebender Seite auf Thatsachen, welche an der Centralstelle besser und klarer erkannt werden, als dies dem nur im Zuschauerraum Befindlichen möglich ist. Die Erklärung des Ministers v. Goßler war nur zur kleineren Hälfte in das Cultusressort gehörig, die größere leitet ihren Ursprung aus dem Ministerium des Auswärtigen her. Dort ist der Centralpunct, von welchem die Beziehungen zwischen der preußischen Regierung und der römischen Curie und zu den auswärtigen Mächten ihre Impulse erhalten. Das Verhältniß zwischen der preußischen Regierung und der römischen Curie ist ein internationales, und daß es ein solches ist, wird einmal durch die Thatsache der Anwesenheit eines preußischen Gesandten bei der Curie und andererseits dadurch erwiesen, daß die Haltung der Regierung einer bestimmten preußischen Diöcese gegenüber durch die Beziehungen Preußens zu Rußland beeinflußt wird.

Rußland hat ein naheliegendes Interesse daran, daß die auf Wiederherstellung Polens gerichteten Bestrebungen keinerlei Stärkung und Unterstützung erfahren. Es kann also der russischen Regierung nur willkommen sein, wenn die preußische sich mit aller Macht gegen die revolutionairen Tendenzen der polnischen Katholiken zur Wehr setzt. Die Zurückberufung Ledochowski's nach Posen würde ein Schlag sein, der in Warschau und St. Petersburg seine Wirkung äußerte. Die Wiederaufnahme der Staatsleistungen in den Diöcesen Posen und Gnesen würde nicht sowohl den Wünschen der dort wohnenden Katholiken als der polnischen Agitatoren entsprechen, und auch von diesem Act würden die Rückwirkungen in Russisch-Polen bald genug verspürt werden.

Man ersieht daraus, daß es unmöglich ist, die kirchenpolitische Frage von der auswärtigen Politik zu trennen. Das halbamtliche Organ, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" (siehe den Wortlaut des Artikels an anderer Stelle. D. Red.), hat dies selbst durch seine neueste Kundgebung ausdrücklich anerkannt, und deshalb wäre es auch nur eine leere Form, wenn das Ministerium des Auswärtigen in Preußen auf eigene Füße gestellt und von der Thätigkeit des Reichskanzlers, als des Minister des Auswärtigen, für das deutsche Reich getrennt würde. Die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens und des deutschen Reiches müssen stets in einer Hand vereinigt bleiben.

Leipzig, 5. April 1884.

* Unter dem Vorsitze des Staatsministers von Bötticher und demnächst unter dem Vorsitze des königl. preußischen Staats- und Finanzministers von Scholz wurde am 2. April eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Die Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags über die Beschlüsse des Reichstags wegen unveränderter Annahme der Gesetzentwürfe, betreffend die Privatgerichtsbarkeit und betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84, gelangten zur Vorlage an die Versammlung. Dem Beschlusse des Reichstags zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marineverwaltung, wurde durch Annahme des Gesetzentwurfs, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1884/85, die Zustimmung ertheilt. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen: die Gesetzentwürfe, betreffend die Verpflichtung der Privateisenbahnen zur Herstellung von Anlagen im Interesse der Landesvertheidigung und betreffend die Befugniß von Fahrzeugen, welche der Gattung der Kauffarteischiffe nicht angehören, zur Führung der Reichsflagge, sowie der Antrag Preußens, betreffend Verlängerung der Frist für die Einsendung des Materials zur Herstellung einer Statistik der öffentlichen Armenpflege. Auf den Antrag Sachsens wurde beschlossen, daß die landständischen Bank im königlich sächsischen Markgrafenthum Oberlausitz bis mit Schluß des Jahres 1885 ertheilte Privilegium zur Ausgabe von Banknoten bis zum 1. Januar 1891 zu verlängern. Ablehnend beschieden wurden die Eingaben, betreffend Zollbefreiung der Oele zur Fabrikation von Schmiermitteln; Zollbefreiung der zur Verwendung in Inteffinnereien bestimmten Mineralöle; die steuerfreie Abstempelung von Actien; Verweigerung der Ausstellung eines Legitimationsscheines für ein Quantum Tabakstengel. Dem Antrage Bayerns, betreffend die Abänderung des Etats der Zollverwaltungskosten für das Königreich Bayern, ertheilte die Versammlung die Zustimmung. Nachdem für die Verhandlungen im Reichstage Commissarien gewählt worden waren, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben.

* Die Heidelberger Erklärung süddeutscher Gemäßigtliberaler ist allerwärts als eine Kundgebung von größter Bedeutung aufgefaßt worden und ihre Besprechung nimmt in der Presse einen hervorragenden Platz ein. Von conservativer und regierungsfreundlicher Seite wird gerühmt, daß sie die Möglichkeit einer Annäherung und eines gemeinsamen Zusammenwirkens in einer Reihe von wichtigen Zeitfragen eröffne; in demselben Maße, wie der Erklärung von rechts her Anerkennung zu Theil geworden, wird sie von links als Ausdruck eines unberechtigten Vertrauens zur Politik des Reichskanzlers und als ein Beweis, daß in der nationalliberalen Partei neuerdings eine Wandlung vorgegangen sei, dargestellt. Die Unterstellung einer solchen Wandlung ist sowohl nach rechts als nach links hin aufs Entschiedenste zurückzuweisen. Die Erklärung enthält nicht einen einzigen Satz, nicht eine einzige Forderung, nicht ein einziges Zugeständniß, welche mit den alten Grundsätzen der nationalliberalen Partei nicht vollkommen übereinstimmten; sie deckt sich sachlich vollkommen und in jeder Beziehung mit der Erklärung vom 29. Mai 1881, welche noch immer als das officielle Parteiprogramm anzusehen ist. Die beiden Erklärungen stimmen sachlich überein und sind ganz von demselben Geist durchweht. In den jüngsten Reden der „deutschfreisinnigen" Führer, namentlich in Kaiserslautern, ist gegen die Heidelberger Erklärung manch herbes kritisches Wort gesprochen worden. Das hat aber Herrn Hänel nicht abgehalten, sich nicht nur über die auswärtige, sondern auch über wichtige Bestandtheile der inneren Politik des Reichskanzlers in einer Weise zu äußern, die vielleicht manchem Unterzeichner der Heidelberger Erklärung allzu anerkennend erschienen sein wird und jedenfalls von dem Ton der Hamburger „Schweinepolitik"-Betrachtungen seines Freundes grell abstach. Ein besseres Zeugniß, daß die Heidelberger Erklärung der in den nationalen und liberalen Kreisen Süddeutschlands vorherrschenden Gesinnung und Stimmung durchaus entspricht, kann es nicht geben, als die Art, in der Herr Hänel es gerathen fand, in Kaiserslautern seinen politischen Standpunct zu kennzeichnen.

* Zur Lage wird uns aus Berlin geschrieben: „Das Bündniß zwischen den Klerikalen und den Conservativen geht immer mehr in die Brüche. Wenn schon wiederholt die Anträge des Centrums in dieser Session nicht die Unterstützung der Conservativen gefunden haben, wie im vorigen Jahre, wenn von den Conservativen nur Herr von Gerlach ganz für die Forderungen des Centrums eingetreten ist und deshalb von seinen eigenen Parteigenossen, vor Allem von Herrn von Hammerstein, verleugnet wurde, so ist auch auf Seiten des Centrums eine gewisse Gereiztheit gegen die conservative Partei nicht zu verkennen. Dies zeigte sich auch in der letzten Sitzung des Abgeordnetenhauses, als der Antrag des Abg. Stöcker, dem kirchlichen Nothstande durch Staatsmittel abzuhelfen, zur Berathung stand. Die Mitglieder des Centrums überschütteten durch den Mund des sonst so sanften Abg. Reichensperger (Köln) den Abg. Stöcker und seinen Antrag mit Hohn. Freilich ist auch zu berücksichtigen, daß die agitatorische Art des Herrn Hofpredigers, und zumal seine Judenhetze, von Seiten des Centrums jeder Zeit verurtheilt wurde. Die „Kreuzzeitung" giebt ihrem Schmerz und ihrer Entrüstung über das Benehmen der Ultramontanen in einem längeren Artikel Ausdruck und bezeichnet das Vorgehen des Abg. Reichensperger als „hämisch". Aber aller Schmerz und aller Aerger wird hier nichts helfen. Man geht nicht fehl in der Annahme, daß von Seiten der Reichsregierung eine Annäherung an die gemäßigt liberalen Elemente gesucht wird, um der Unterstützung des Centrums zu entrathen. Wenn von einem Organ der „freisinnigen" Partei die Ansicht vertreten wird, daß die Wuth des Centrums nur eine scheinbare sei und daß es Herrn Windthorst gelingen werde, die große Mehrheit seiner Partei zur Zustimmung für das Socialistengesetz zu bewegen, so ist diese Auffassung eine durchaus irrige. Es ist richtig, daß das Centrum zunächst einen Ausweg suchen wird, um das Socialistengesetz zu amendiren; da es aber vorher weiß, daß von der Regierung diese Vorschläge verworfen werden, so haben dieselben eben nur den Zweck, die Entscheidung hinzuhalten, und diese dürfte von dem größeren Theil des Centrums in verneinendem Sinne ausfallen. Wenn auch von Seiten der freisinnigen Partei ein kleiner Theil für das Socialistengesetz stimmen wird, so ist dessen Durchbringung noch keineswegs gesichert. Der Abgeordnete Richter und die ihm anhängenden Blätter der früheren Fortschrittspartei vermeiden es, sich in klarer Weise über die Zulässigkeit der zustimmenden Stimmabgabe der „Freisinnigen" zu äußern. Sie fürchten eben, daß von der Partei noch immer mehr Mitglieder abfallen könnten. Außerdem steht fest, daß wenn eine Auflösung des Reichstages erfolgt und die Regierung an die ruhigen Elemente des Staates die Forderung des Socialistengesetzes stellt, die Gegner desselben in einer geringen Minderzahl gewählt werden würden. Die „Freisinnigen" würden jedenfalls eine bedeutende Einbuße erleiden, und es ist erklärlich, daß die Herren Rickert und Richter es nach Möglichkeit vermeiden, sich über die Frage zu äußern und die Wahlagitation bereits jetzt nach Kräften betreiben. Ihnen würde eine Auflösung des Reichstages am meisten unerwünscht sein."

* Das Centralwahlcomité der nationalliberalen Partei in Berlin ist zur Zeit definitiv constituirt. Es besteht aus den Herren Abg. Hobrecht, als Vorsitzendem, Abg. von Benda, Abg. Dr. von Cuny, Abg. Francke, Abg. Dr. Gneist, Abg. Dr. Hammacher, Dr. Friedrich Weber, Abg. Dr. Max Weber. Die Geschäftsführung übernimmt Herr Dr. Jerusalem, zur Zeit Redacteur der „Hessischen Morgenzeitung" in Kassel, der in nächster Zeit nach Berlin übersiedelt. Es ist dringend zu wünschen, daß nunmehr in allen Wahlkreisen die Parteigenossen die localen Organisationen prüfen, Candidaten für die bevorstehenden Reichstagswahlen aufstellen und Vertrauensmänner bezeichnen, mit denen sich die Centralleitung in Verbindung setzen kann. Ueber das Geschäftsbureau des Centralwahlcomités behalten wir uns in kürzester Frist weitere Mittheilungen vor. Zur Entgegennahme und Beantwortung von auf die Wahlvorbereitungen bezüglichen Mittheilungen sind sämmtliche genannten Herren bereit.

* Das preußische Abgeordnetenhaus hat jetzt auch Ferien gemacht und wird am selben Tage wie der Reichstag, am 22. April, seine Thätigkeit wieder aufnehmen. Der unerquickliche Zustand des gleichzeitigen Tagens der beiden Parlamente wird somit nach Ostern, und zwar voraussichtlich mit gesteigerter Intensität, fortdauern. Beide Parlamente stecken noch außerordentlich tief in ihren Arbeiten, und ob sie beide, oder eines derselben, bis Pfingsten ihre Geschäfte zu erledigen im Stande sein werden, läßt sich heute noch nicht übersehen. Im Reichstag wird es vornehmlich von dem weiteren Gang abhängen, den die Unfallversicherungsfrage nehmen wird, im Abgeordnetenhause von den Steuervorlagen. Die Berathung der letzteren ist trotz angestrengter Arbeit der Commission noch immer weit im Rückstande, und die Aussichten, daß es noch in der gegenwärtigen Session gelingen werde, zu einer Verständigung zu gelangen, sind ziemlich trüb.

* In der Unfallversicherungs-Commission stand wie schon erwähnt, am Mittwoch die Frage der Carenzzeit zur Entscheidung, und sie erhielt, wie wir glauben, eine Lösung, welche die Hoffnung auf das Zustandekommen des Gesetzes verstärkt.

Mit dem Ausdruck „Carenzzeit" bezeichnet man bekanntlich diejenige Anfangsperiode, während welcher ein Versicherter u. s. w. noch nicht die vollen Rechte der Mitgliedschaft und namentlich keinen Anspruch auf Unterstützung u. s. w. hat. Der Grundgedanke dabei ist, daß ein gewisses Maß von Leistungen angesammelt sein soll, ehe die Gegenleistungen beginnen. Bei dem Unfallversicherungsgesetz liegt die Sache insofern anders, als Beiträge von den Arbeitern nicht gefordert und dieselben immer bei den Unfällen u. s. w. unterstützt werden. Die Frage ist nur, während welcher Zeit und in welchem Maße nicht der Unfallversicherungsträger, sondern Krankencassen oder Dritte die durch Unfall beschädigten Arbeiter unterstützen sollen. Nach der Regierungsvorlage sollten die Krankencassen, wie sie bei gewöhnlichen Krankheitsfällen für dreizehn Wochen die Unterstützung zu leisten haben, auch die Unfallbeschädigten in den ersten dreizehn Wochen unterstützen. Damit würden 90 Procent aller Unfälle den Krankencassen, zu denen die Arbeiter ⅔ und der Arbeitgeber nur ⅓ beiträgt, aufgebürdet werden. Gegen den Umfang dieser Belastung haben sich schon im vorigen Jahre alle liberalen Stimmen und auch Autoritäten aus der Industrie erklärt. In dem ersten Unfallversicherungs-Entwurf von 1881 war von der Regierung nur eine Carenzzeit von vier Wochen vorgeschlagen. Bei Beginn der Berathung rechtfertigte der Staatsminister von Bötticher die Entlastung der eigentlichen Unfallversicherung von den Kosten während einer Carenzzeit wesentlich damit, daß die Betheiligung der Krankencassen die Arbeiter veranlasse, gegen Simulation u. s. w. selbst auf der Hut zu sein, daß ihre mittelbare Mittragung der Kosten die Rechtfertigung ihrer Mitwirkung bei andern Aufgaben der Unfallversicherung, sei es in Gestalt der Arbeiterausschüsse oder in anderer Form, enthalte, und daß bezüglich der Zeit die Analogie der Bestimmungen im Krankencassengesetz festzuhalten sei. Während von verschiedenen Commissionsmitgliedern die Richtigkeit der ersten beiden Gesichtspuncte anerkannt und die Ueberzeugung ausgesprochen wurde, daß die Regelung der kleineren, kürzer verlaufenden Unfallkrankheiten durch die Krankencassen in jeder Beziehung empfehlenswerth sei, vorbehaltlich der Ersatzpflicht seitens der Unfallversicherungsträger, wurde mit Recht bestritten, daß aus den Bestimmungen beim Krankencassengesetz etwas Entscheidendes für die jetzt in Frage stehende Regelung gefolgert werden könne. Unter den zu den betreffenden Paragraphen gestellten Anträgen entfernte sich am weitesten von der Vorlage der Antrag Ehfeldt, Hirsch und Genossen, welche jede Carenzzeit beseitigen, d. h. von Anfang an alle Kosten den Unfallversicherungsträger des Gesetzentwurfs auflegen wollten. Dieser Antrag wurde mit allen gegen die neun Stimmen der Fractionsgenossen der genannten Herren abgelehnt, ebenso ein Eventual-Antrag derselben, die Carenzzeit auf zwei Wochen zu beschränken. Dagegen fand der Antrag der Abgg. Dechelhäuser und Genossen, der auf vierwöchentliche Carenzzeit ging und mit dem sich ein subsecutiver Antrag der freisinnigen Fractionsgenossen deckte, Annahme; ebenso zwei weitere Anträge der Abgg. Buhl und Genossen, wonach bei nicht versicherungspflichtigen Arbeitern für die ersten vier Wochen der Betriebsunternehmer aufzukommen hat, und den Krankencassen über die vier Wochen hinaus ein Ersatzanspruch gegen die Unfallversicherungsträger gewährt ist. Von den weniger principiellen Anträgen der Abgg. Ehfeldt und Genossen zum §. 5 gelangten noch zur Annahme, daß bei Berechnung der Rente auch der 4 ℳ täglich überfliegende Lohnbetrag in Anrechnung kommen darf und bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit auch über 50 Procent des Arbeitslohnes gegeben werden kann. Der Antrag der genannten Herren, statt des Unfallrentensatzes von 66⅔ Procent, welcher in allen bisherigen Unfallgesetzvorlagen unangefochten geblieben ist, eine Erhöhung auf 75 Procent zu beschließen wurde mit 17 gegen 9 Stimmen abgelehnt. Die Schlußbestimmung des §. 5, wonach die Ansprüche der Hinterbliebenen auch dann aufrecht erhalten werden, wenn der Verunglückte den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt hat, wurde gemäß dem Antrage der Abgeordneten Ehfeldt und Genossen nach lebhafter Erörterung mit großer Mehrheit abgelehnt. Der Schlußsatz des Paragraphen lautet jetzt danach: „Dem Verletzten und dessen Hinterbliebenen steht ein Anspruch nicht zu, wenn er den Betriebsunfall vorsätzlich herbeigeführt hat." Bei den §§. 6, 7 und 8 wurde ohne Widerspruch der Regierungsvertreter der geringste Satz der Verbrennungskosten auf 30 ℳ erhöht, die Rente der Kinder von 10 auf 15, und bei vater- und mutterlosen Waisen von 15 auf 20 Proc.; ebenso wurde der Höchstbetrag der Renten der Wittwen und Kinder von 50 auf 60 Proc. des Arbeitslohnes erhöht. Nicht angenommen wurde der weitere Vorschlag, die Rente der Wittwen von 20 auf 25 Proc. zu erhöhen. Zu §. 7 wurde nur eine durch redactionelle Vergeßlichkeit veranlaßte Ein-